

Förderkriterien ¹

Für eine individuelle Förderung durch die Sportstiftung NRW müssen Athletinnen und Athleten folgende Kriterien erfüllen:

- Die Sportstiftung NRW fördert Athletinnen und Athleten aus olympischen und paralympischen Sommer- und Wintersportarten, die mindestens eins der drei folgenden Kriterien erfüllen:
 - Start für einen NRW-Verein **oder**
 - Trainingsmittelpunkt in NRW aufgrund ihrer Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt in NRW **oder**
 - Lebensmittelpunkt (Erstwohnsitz) in NRW.
- In olympischen Sommer- und Wintersportarten fördert die Sportstiftung NRW Athletinnen und Athleten, die folgenden Kaderstatus nach der neuen Kaderdefinition des DOSB besitzen:
 - Perspektivkader (PK, ehemals B-/C-Kader mit herausragender Perspektive)
 - Ergänzungskader (EK, ehemals B-Kader) o Nachwuchskader 1 (NK 1, ehemals C-Kader)
 - Nachwuchskader 2 (NK 2, ehemals D-/C-Kader) o im Einzelfall Landeskader (LK).
- Für diesen Personenkreis kann der Landesfachverband Förderanträge stellen, sofern der zuständige Landestrainer/die zuständige Landestrainerin im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundestrainer/der zuständigen Bundestrainerin der jeweiligen Sportlerin/dem jeweiligen Sportler eine herausragende sportliche Perspektive bestätigt hat.
- Darüber hinaus muss bei Antragstellung ein Laufbahngespräch mit der zuständigen Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes stattgefunden haben. Das Gespräch soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- Sportlerinnen und Sportler, die diese Kriterien erfüllen und aus einem der Bausteine Basis, Zukunftschance, Internate gefördert werden, bilden das **Perspektivteam NRW der Sportstiftung NRW**.

Die Förderanträge sind vom Landesverband in Bezug auf Förderhöhe, Förderzeitraum und Förderbedarf konkret und nachvollziehbar zu begründen.

Der Vorstand der Sportstiftung NRW entscheidet auf Empfehlung des Gutachterausschusses über jeden Einzelfall.

¹ Auf eine Förderung durch die Sportstiftung NRW besteht auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein 2 Rechtsanspruch.

- **Alle Bausteine der Individualförderung** stehen den Mitgliedern des Perspektivteams NRW offen (vgl. Förderhaus, Seite 2). **Darüber hinaus** können aktuelle oder ehemalige Olympiakader (OK, PAK) oder in Einzelfällen Sportler ohne Kaderstatus mit folgenden Bausteinen gefördert werden:
 - o Zwillingskarriere
 - o Sonderprojekte
 - o Teilnahmeprämie und
 - o Nachsportliche Förderung
- Von der Individualförderung der Sportstiftung NRW sind ausgeschlossen:
 - a. Angehörige von Bundeswehr, Bundes- und Landespolizei und Zoll
 - b. Athletinnen und Athleten, die mit dem Leistungssport Einnahmen erzielen, die in der Höhe mit denen der unter a.) genannten Berufsgruppen mindestens vergleichbar sind.

Der Vorstand behält sich vor, im begründeten Einzelfall von dieser Regelung abzuweichen.

- Die Landesfachverbände sind verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Sobald bekannt ist, dass diese nicht mehr vorliegen, muss das der Sportstiftung NRW umgehend mitgeteilt werden.